
Sachgebiet

Hauptamt

Sachbearbeiter

Herr Vogt

Beratung

Stadtrat

Datum

19.10.2021

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Antrag auf Vorbescheid;****Frank Wendler, 96145 Seßlach, Errichtung einer PV-Anlage für den Eigenbedarf auf der Fl.-Nr. 373/2, Gemarkung Dietersdorf**

Die Firma Wendler plant auf dem Betriebsgelände eine Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch in ihrem Betriebsgebäude. Die Errichtung auf dem Gebäude selbst ist aus statischen Gründen nicht möglich. Das Vorhaben dient dem gewerblichen Betrieb und ist daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zulässig.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.